

Er scheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 Mk., fürs
Ausland 1,50 Mk. vierteljährlich.

Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3gepaltene Petitzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 27 .: 30. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brücken-
straße 10b .: Telephon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 7. Juli 1916

Inhalt. Beitragsleistung. — Wirtschaftliche Vorbereitungen. — Tarifverlängerung im Offenbach-Frankfurter Industriegebiet. — Zur Lederarbeiterfürsorge. — Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände. II. — Aus dem Bericht der Generalkommission. — Aus anderen Organisationen. — Rundschau. — Adressenänderungen. — Steuereinfachen. — Anzeigen.

Für die Woche vom 9. bis 15. Juli 1916 ist der 28. Wochenbeitrag fällig. Nur wer dem Verbands gegenüber durch pünktliche Beitragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung aus Verbandsmitteln.

Wirtschaftliche Vorbereitungen.

In dem letztwöchigen Leitartikel unserer Zeitung wurde den Kollegen im Lande empfohlen, Betrachtungen anzustellen und Beratungen darüber zu pflegen, auf welche Weise durch unsern Verband wirtschaftliche Friedensvorbereitungen getroffen und wie die Kollegen bei den durch den Krieg hervorgerufenen Betriebsstörungen bzw. -einschränkungen materiell unterstützt werden können. Die Behandlung dieser Dinge ist gewiß sehr zeitgemäß und wird den Arbeitern dienlicher sein als sich über Fragen zu streiten, die mehr die andere Fakultät der Arbeiterbewegung angehen.

Wenn, was wahrscheinlich ist, durch mangelnde Zufuhr von Rohmaterialien für einzelne Gewerbezweige unseres Berufes, oder durch gedeckten Bedarf fertiger Ware und anderer Umstände Betriebseinschränkungen stattfinden, so sollen, wie unser Verbandsorgan sehr richtig bemerkt, mit den Unternehmern Vereinbarungen getroffen werden, um durch Streckung der Arbeit Arbeiterentlassungen möglichst zu vermeiden. Sozialfühlende Arbeitgeber werden sich gewiß nicht sträuben, diesem Gedanken näherzutreten und im Notfalle auch die Erwerbslosenfürsorge durch die Gemeinden befürworten. Dies wird sich in den Zweigen noch am ehesten durchführen lassen, wo auch die Unternehmer einer zentralen Vereinigung als Mitglieder angehören, wie im Lederausrüstungsgewerbe und in der Treibriemenindustrie. Auch mit dem Bunde deutscher Sattlerinnungen ließe sich ein dahinzzielendes Abkommen treffen. Schwieriger gestalten sich schon die Verhältnisse, wo eine Zentralorganisation der Unternehmer nur auf einzelne Gebiete beschränkt ist oder gänzlich fehlt. Doch dieser Mangel darf uns nicht hindern, von uns als erstrebenswert Anerkanntes auch in die Tat umzusetzen. Geht es nicht auf zentraler Grundlage, so begnügen wir uns mit der örtlichen Regelung und lassen Einwendungen über auswärtige Konkurrenz nicht gelten, da ja die Unternehmer in der Lage sind, sich eine Zentralorganisation zu schaffen.

Neben den in vorigem Artikel angeregten Fragen verdient die Tarifpolitik ebenfalls eine eingehende Würdigung. Als bekannt dürfte wohl die Tatsache vorauszusetzen sein, daß

bei Beendigung des Krieges fast alle Tarifverträge abgelaufen sind, bzw. der Ablaufstermin dicht bevorsteht. Ohne unseren zum Seere einberufenen Mitgliedern bei der Gestaltung des zukünftigen Arbeitsverhältnisses vorzuziehen zu wollen, ist es doch Pflicht der Dabeimgebliebenen, die ihnen als teures Pfand zurückgelassenen Rechte im Arbeitsverhältnis zu hüten bzw. zu erweitern.

Die tägliche Arbeitszeit muß auf das möglichst kürzeste Maß beschränkt werden. Die Frauenarbeit, die vor dem Kriege für den eigentlichen Sattlerberuf nur in geringem Umfange vorhanden war, hat jetzt eine Ausdehnung gewonnen, die, werden nicht rechtzeitig Maßregeln getroffen, befürchten läßt, daß sie Lohnrückdrückerei im großen Maßstabe Vorschub leistet. Hat doch jüngst die „Arbeitgeberzeitung“ die These aufgestellt, daß sie für gleiche Entlohnung der Männer- und Frauenarbeit eintritt. Aber in der Form, daß die Männer wie die Frauen entlohnt werden und nicht wie wir wünschen, die Frauen wie die Männer. Aus gesundheitlichen Gründen wird sich aber auch eine Abgrenzung der Frauenarbeit notwendig machen. Einschränkung der Heimarbeit, Beseitigung des Zwischenmeisterturns, sind ebenfalls alte Forderungen, die verdient haben, in die Tat umgesetzt zu werden. Ganz selbstverständlich ist notwendig eine Neuregelung der Entlohnung, gemessen an der Höhe der Lebensmittelpreise.

Die lückenlose Durchführung des Reichsttarifs im Lederausrüstungsgewerbe läßt auch noch viel zu wünschen übrig. Die Berichte über die Verhandlungen der örtlichen Schlichtungskommissionen geben nur einen Ausschnitt des Bildes über Tarifverträge wieder. Fast kein Tag vergeht, an dem nicht tarifwidrige Lohnzahlungen gemeldet werden, die größtenteils nach Rücksprache von Verbandsvertretern mit den Unternehmern beigelegt werden. Weit über 100 000 Mk. sind auf diese Weise den Arbeitern, hauptsächlich den Arbeiterinnen, eingeholt worden. Diese Summe würde das Mehrfache übersteigen, wenn alle auf Lederausrüstungsstücke Beschäftigte ihre tariflichen Ansprüche rechtzeitig geltend machten und nicht damit warteten, bis sie aus irgendeinem Grunde die Arbeitsstelle verlassen haben.

Es würde zu weit führen alle mit dem Tarifwesen zusammenhängenden Fragen im Rahmen dieses Artikels zu behandeln, diese Auslese möge vorerst genügen.

Die Münchener Generalversammlung hat den Branchenkonferenzen den Gantagen gegenüber den Vorzug gegeben. Trotz des nicht gelungenen Verlaufs mit der Automobilsattlerkonferenz in Frankfurt a. M. ist es zweckdienlich, Branchenkonferenzen mehr als bisher zu pflegen. Voraussetzung ist, sie aber auch genügend vorzubereiten, um dauernde Resultate zu erzielen. So könnte eine gleich nach dem Kriege abzuhaltende Konferenz für die Leder-

waren- und Reiseartikelbranche sich mit der Schaffung eines Tarifs befassen, der nicht nur für Berlin, Freiberg, Offenbach und Stuttgart, sondern auch für Görlitz, Breslau, Dresden, Leipzig, Braunschweig, Hannover, Viefelfeld, Hamburg, Köln, Mannheim, Erlangen, Bamberg und andere Orte gilt. Für die Treibriemenindustrie kann ähnliches erwogen werden.

An Beratungs- und Agitationsstoff in den Versammlungen mangelt es nicht, es gilt also nur, regen Gebrauch davon zu machen und Vorkorge zu treffen, damit die neue Zeit uns nicht unvorbereitet trifft.

Carifverlängerung im Offenbach-Frankfurter Industriegebiet.

Vor einiger Zeit konnten wir die Mitteilung bringen, daß der Oberbürgermeister Herr Dr. Dullösche in Offenbach a. M. es sich angelegen sein ließ, die für sein Gemeinwesen außerordentlich in Betracht kommende Portefeuille- und Lederverwareindustrie vor wirtschaftlichen Beeinträchtigungen, durch Verlängerung des vor fünf Jahren abgeschlossenen Tarifs, zu bewahren.

Es dürfte unseren Lesern erinnerlich sein, daß die im März d. J. mit der Fabrikantenvereinigung in Offenbach gepflogenen Verhandlungen, im Gegensatz zu den in Berlin, Freiberg i. S., Nürnberg und Stuttgart sich zerschlugen, weil die Offenbacher Herren erklärten, die Arbeiterforderungen nicht bewilligen zu können, deren letzte Vorschläge mit dem Angebote allerdings nur um einen Pfennig pro Arbeiter und Stunde differierten. In einer von mehr als 1200 Berufsangehörigen besuchten Versammlung wurde die Tarifbindung einmütig beschlossen.

Nachdem von beiden Seiten irgendwelche Annäherungsversuche unterblieben, hat Herr Oberbürgermeister Dr. Dullösche noch in den letzten Tagen Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu sich geladen und ihnen eine Einigung nahegelegt. In zwei Sitzungen, die letzte fand am 30. Juni statt, wurde eine Vereinbarung auf folgender Grundlage erzielt:

Vertrag.

Zwischen der Vereinigung der Lederwaren- und Reiseartikelfabriken Offenbach a. M. einerseits und dem Verbands der Sattler und Portefeuille sowie dem Zentralverbande christlicher Lederarbeiter Deutschlands andererseits wird für die Dauer des Krieges (vgl. § 7) folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1. Die mittels Schreiben der Gewerkschaften vom 28. und 30. März 1916 ausgesprochene Kündigung der Tarifverträge vom 1. Juli 1911 wird durch diesen Vertrag zurückgezogen.

§ 2. Für die Dauer des Krieges werden folgende Kriegsteuerzulagen mit Wirksamkeit vom 1. April 1916 bei der Lederwarenherstellung gewährt:

Zeitlohnarbeiter, inkl. Sattler über 19 Jahre	8 Pf. p. Std.
Zeitlohnarbeiter, inkl. Sattler unter 19 Jahre	6 " " "
Arbeiterinnen über 17 Jahre	4 " " "
Arbeiterinnen unter 17 Jahre	2 " " "
Jugendliche Arbeiter und Lehrlinge bis 17 Jahre	2 " " "

Affordarbeiter 10 %
Heimarbeiter auf den verdienten Lohn 10 % außerdem
 Vergütung für Auslagen 3 %

Vom 15. August 1916 an erfahren die Kriegssteuerzuschläge nach Absatz 1 insofern eine Erhöhung, als an

Zeitlohnarbeiter, inkl. Sattler über 19 Jahre
 9 Pf. pro Stunde,

Zeitlohnarbeiter, inkl. Sattler unter 19 Jahren
 7 Pf. pro Stunde

zu zahlen sind.

Vom 1. Oktober 1916 an sind in der Lederwarenindustrie insgesamt folgende Zuschläge zu bewilligen:

Zeitlohnarbeiter, inkl. Sattler über 19 Jahre 10 Pf. p. Std.

Zeitlohnarbeiter, inkl. Sattler unter 19 Jahren 8 " " "

Arbeiterinnen über 17 Jahre 5 " " "

unter 17 " 2 " " "

Jugendliche Arbeiter und Lehrlinge bis 17 Jahre 2 " " "

Affordarbeiter 12 1/2 %
Heimarbeiter auf den verdienten Lohn 12 1/2 % außerdem
 Vergütung für Auslagen 3 %

Die auf Reiseartikel beschäftigten Arbeiter erhalten bei Zeitlohn die gleichen Stundenzuschläge wie die auf Lederwaren tätigen, bei Affordlohn 15 Proz. als Kriegssteuerzuschläge ab 1. April 1916.

Die Kriegssteuerzuschläge sind auf die jeweils in Frage kommenden Arbeitslöhne zu gewähren und getrennt zu berechnen.

§ 3. Nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung haben anders bemessene Kriegssteuerzuschläge (§ 2) zu unterbleiben, jedoch mit der Maßgabe, daß schon darüber hinausgehende Zuschläge nicht gekürzt werden dürfen.

§ 4. Zur Sicherung der Zahlung der Steuerzuschläge (§ 2) an die Hilfskräfte der Heimarbeiter und Zwischenmeister findet unbeschadet der Bestimmungen in § 6 das Zirkular der Vereinigung der Lederwaren- und Reiseartikelfabriken Offenbach am Main vom 12. April d. J. entsprechende Anwendung und bildet somit einen wesentlichen Bestandteil dieser Vereinbarung.

§ 5. Die aus dieser Vereinbarung sich ergebenden Streitfälle unterliegen den Schlichtungsinstanzen in Gemäßheit von § 9 ff. der Tarifverträge vom 1. Juli 1911.

Die nicht der Offenbacher Vereinigung angeschlossenen Unternehmungen haben zur Bestreitung der allgemeinen Kosten, die aus dieser Vereinbarung erwachsen, für jeden die Schlichtungsinstanzen ihrer wegen beschaffenden Fall je 25 Mk. an die Kasse der Fabrikantenvereinigung und an die in Frage kommenden Arbeitnehmerorganisationen zu zahlen.

§ 6. Nach offiziellem Friedensschluß können auf Grund neuer Vereinbarungen Steuerzuschläge noch weiter gewährt werden.

Bei späteren tariflichen Verhandlungen darf auf diese außertarifliche Vereinbarung, welche sich als reiner Kriegsvertrag darstellt, nicht Bezug genommen werden, besonders nicht in dem Sinne, daß bestehende bessere Arbeitsbedingungen nicht verschlechtert werden dürfen.

Offenbach am Main, den 30. Juni 1916.

Für die Vereinigung der Lederwaren- und Reiseartikelfabriken:

Dr. Cras. A. Fläher. R. Cahn.

Für den Verband der Sattler und Portefeuller:
 Carl Höf.

Für den Zentralverband christlicher Lederarbeiter:
 Absmaier.

Zur Sicherung, daß auch den Hilfskräften der Heimarbeiter und Zwischenmeister die Steuerzuschläge gezahlt werden, müssen diese folgenden Verpflichtungsjchein durch Unterschrift anerkennen.

....., den.....
 (Ort) (Datum)

Der Unterzeichnete verpflichtet sich, der Firma

und der Vereinigung der Lederwaren- und Reiseartikelfabriken Offenbach a. M. gegenüber, die ihm bekannten Kriegssteuerzuschläge der Vereinigung ebenfalls den für ihn tätigen Hilfskräften zu zahlen und getrennt zu berechnen, sowie das Verzeichnis der Vereinigung der Lederwaren- und Reiseartikelfabriken über die Kriegssteuerzuschläge in den Arbeitsstätten sichtbar für die Hilfskräfte auszuhängen.

Unterschrift:

Der gedruckte Aushang selbst mißt 42 x 34 Zentimeter und hat folgenden Wortlaut:

Verzeichnis der von den Heimarbeitern und Zwischenmeistern an ihre Hilfskräfte ab 1. April 1916 zu zahlenden Kriegssteuerzuschlägen:

Jugendl. Arbeiter u. Lehrlinge bis 17 Jahre	2 Pf. pro Stunde Zulage
Arbeiterinn. unt. 17 Jahren	4 " " " "
Zeitlohnarbeiter, inkl. Sattler unter 19 Jahren	6 " " " "
Zeitlohnarbeiter, inkl. Sattler über 19 Jahre	8 " " " "
Affordarbeiter	10 %
Heimarbeiter auf den verdienten Lohn	10 % außerdem
	3 % Vergütung f. Auslagen

Die Kriegszuschläge nach Vereinigungsbeschlüß vom Jahre 1915 können in Abzug gebracht werden.

Beschwerden wegen Nichtbeachtung vorstehender Bestimmungen sind an den Vorsitzenden der Vereinigung, Herrn Syndikus Dr. Cras, Offenbach a. M., Kaiserstraße 28, zu richten.

Offenbach a. M., den 10. 4. 1916.

Vereinigung d. L. u. R. F.
 Offenbach.

Dem Vorsitz der örtlichen Schlichtungskommission und des Zentraltarifamtes hat Herr Bürgermeister Meißner übernommen.

Wenn die materiellen Ergebnisse der Verhandlungen den Arbeitern erst ab 1. Oktober d. J. das gebracht haben, was sie in ihrem letzten Vorschlage forderten, so ist doch anzuerkennen, daß die Herren Fabrikanten von diesem Zeitpunkte ab den Heimarbeitern 12 1/2 Proz. zugebilligt haben und vor allen Dingen auch dafür sorgen wollen, daß den Hilfskräften der Heimarbeiter und Zwischenmeister die Zulage gewährt wird. Das Vergnügen hätten sie aber schließlich auch schon im März haben können, wenn ihre Vertreter nicht kurz und bündig erklärten, die damals gemachten Zugeständnisse sind die letzten, jede weitere Verhandlung sei überflüssig, so daß der leider verstorbene Leiter der Sitzung, Herr Dr. Pöfen, notgedrungenweise die Sitzung resultatlos abbrechen mußte.

Hoffentlich ist mit der Verlängerung des Tarifs auf ein Jahr die Gewähr geboten, daß auch in Zukunft den berechtigten Bestrebungen der Arbeiter Rechnung getragen wird. Dazu ist eine starke Organisation der Arbeitnehmer Vorbereitung. Diese Erkenntnis werden sich nun wohl auch alle Portefeuller, Sattler und Arbeiterinnen zu eigen machen und, soweit es noch nicht geschehen, sich dem Verbands anschließen.

Zur Lederarbeiterfürsorge.

In Nr. 25 unserer Zeitung haben wir die Eingabe des Vorstandes des Verbandes der Lederarbeiter zwecks Gewährung einer staatlichen Unterstützung arbeitslos gewordener Lederarbeiter im Wortlaut veröffentlicht. Das Ministerium des Innern hat nun darauf folgende Antwort erteilt:

„Die Einrichtung einer Erwerbslosenfürsorge ist Sache der Gemeinden und Gemeindeverbände, denen Reichs- und Staatsmittel hierfür zufließen. Es wird dem Verband anheimgestellt, Anträge für notwendig werdende Fürsorge an die in Betracht kommenden Gemeindebehörden zu richten.“

Dazu bemerkt die „Lederarbeiterzeitung“:

„Da ein ähnlicher Bescheid auch anderen Arbeiterverbänden schon geworden ist, brauchen wir uns nicht zu wundern, nun ebenfalls an die Gemeindebehörden verwiesen zu werden. Es liegt nun an unseren Mitgliedern, insbesondere aber an Gau- und Ortsvorständen, daß sie sich in allen Fällen, wo Arbeitslosigkeit infolge behördlicher Maßnahmen auftritt, z. B. bei Beschlagnahme von Rohstoffen oder bei Produktionsbeschränkungen, verursacht durch besondere behördliche Vorschriften, wie eine solche das Verbot der Extrahierung von Gerbrinden ist, an die zuständige Gemeindebehörde wenden, damit den Arbeitslosen der in obiger Antwort des Reichsamts des Innern in Aussicht gestellte Unterstützungsanspruch auch zuteil wird. Wie durch den Fall Johanngeorgenstadt bereits erwiesen ist, steht diese Unterstützung auch denjenigen Arbeitern zu, die infolge der Exportschwierigkeiten arbeitslos werden.“

In unserem Artikel „Gemeinschaftliche Berufsinteressen“ („Sattler- und Portefeuller-Ztg.“ Nr. 26) haben wir die Anregung gegeben, unsere Mitglieder mögen in Versammlungen die Berufslage eingehend besprechen und, wo notwendig, ebenfalls Unterstützungsanträge stellen bzw. sich mit den Unternehmern über die einzuleitenden Schritte verständigen. Da eine Eingabe an das Reichsamt des Innern das gleiche Resultat wie im vorliegenden Falle zeitigen würde, ist zu raten, gleich den Weg, wie ihn die „Lederarbeiterzeitung“ jetzt empfiehlt, zu beschreiten.

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

II.

Die Debatten ließen erkennen, daß man in den Gewerkschaftskreisen in erster Linie mit der Zurückführung der männlichen Arbeiter in ihre frühere Berufsarbeit rechnet. Die Frau sei für die Organisation schwer zu gewinnen, doch werde alles versucht werden müssen, um den weiblichen Zustrom zur Erwerbsarbeit gewerkschaftlich zu erfassen. Die Halbtagschicht eigne sich nicht für alle Industrien und habe auch ihre Schattenseiten. Wo sie angängig sei, könne man sie im Interesse der Heimarbeitsbefähigung fördern.

Zur Vorbereitung einer gründlichen Diskussion über das Lehrlingswesen auf dem nächsten Gewerkschaftskongreß empfahl J. Sassenbach eine Untersuchung über die technische und theoretische Ausbildung und die wirtschaftliche Lage der Lehrlinge, wobei besonders die Zweckmäßigkeit der Berufsberatung, die Fragen des Fortbildungsschulwesens, des Kost- und Logiswesens und der väterlichen Gewalt des Lehrers zu berücksichtigen seien. Die Vorstände möchten das Resultat ihrer Untersuchungen bis Ende 1916 der Generalkommission einreichen. In der Erörterung wurde eine Ausdehnung der Untersuchung auf die Wirksamkeit der Arbeitervertretungen in den Innungsanstaltungen zur Regelung des Lehrlingswesens und eine Verschiebung des Berichtstermins bis 1917 gewünscht. Beiden Wünschen soll entsprochen werden.

Sobann referierte Rob. Schmidt über die Volksernährung im Kriege. Er erkennt die großen Schwierigkeiten an, mit denen die Regelung der Lebensmittelversorgung Deutschlands während des Krieges zu kämpfen hatte, aber die Regierung habe auf vielen Gebieten es bei halbem Mahnahmen bewenden lassen und habe dem Privaterwerbssinn zu weiten Spielraum gelassen, wodurch die Mißstände erklärlich seien, die jetzt die allgemeine Unzufriedenheit ausgelöst hätten. Die Errichtung eines neuen Kriegsernährungsamts solle Abhilfe bringen; dies sei aber nur von ganz einschneidenden Eingriffen in die Erzeugung, Verteilung und den Verbrauch, insbesondere in die Preisregelung, zu erwarten. Ohne Debatte wurde die vom Redner vorgelegte Resolution angenommen:

„Die strikte Aufrechterhaltung des kapitalistischen Systems in der Produktion und im Warenhandel hat während des Krieges zu einer steigenden Schädigung der ärmeren Volksschichten in der Nahrungsmittelversorgung geführt.“

Die fortgesetzten Preissteigerungen haben sich bis zum Untrüglichen gestaltet. Die Unterdrückung dieses Treibens ist leider nicht mit der nötigen Entschiedenheit betrieben, die meisten von der Regierung getroffenen Maßnahmen müssen direkt als verfehlt bezeichnet werden.

Bei der Einteilung der Nahrungsmittel, die nicht in genügenden Mengen vorhanden sind, fehlt es an einer Direktive von einer Centralstelle und damit an einer Einheitlichkeit des Verteilungssystems. Die vorhandenen Bestände sind verpölet dem Verkehr im freien Handel entzogen und der Mangel damit unnatürlich vergrößert.

Die Befriedigung der Mißstände kann nur unter Berücksichtigung folgender Forderungen geschehen:

1. Aufhebung aller Sonderbestimmungen von Bundesstaaten, Kreisen und Gemeinden, namentlich der Ausfuhrverbote.
2. Veregelte Preisfestsetzung für Produzenten, Groß- und Kleinhandel für das ganze Reich, Preise, die auch für die Winderbemitteln ersichtlich sind.
3. Die Beschlagnahme und öffentliche Verteilung der in nicht genügenden Mengen verfügbaren Lebensmittel, ohne Rücksicht auf Erzeuger, Händler oder ungebührlich versorgte Privathaushaltungen.
4. Die Verteilung nach einheitlichen Grundsätzen, wobei die Ernährung der schwer arbeitenden Berufskreise besonders berücksichtigt werden muß.
5. Die Schädlinge an der Volksernährung (Spekulation, Kettenhandel, Nahrungsmittelverfälschung) müssen rücksichtslos ausgeschaltet und der Samsterei mit allem Nachdruck entgegengetreten werden.
6. Vertrieb der wichtigsten Nahrungsmittel durch gemeinnützige Gesellschaften und Gemeinden. Einrichtungen für Massenpeisung.

Die Gewerkschaften erwarten, daß die genannten Mängel in der Lebensmittelversorgung beseitigt werden, das Kriegsernährungsamt rücksichtslos mit dem bisherigen System bricht und den Grundsat voll zur Geltung bringt, daß die Wohlfahrt des Volkes der leitende Gesichtspunkt in der Lebensmittelversorgung sein muß, demgegenüber alle einseitigen Interessen der Produzenten und Händler schweigen müssen.

Die Gewerkschaften haben bereitwilligst an der Lösung dieser Aufgabe mitgearbeitet, ohne ausreichenden Erfolg zu haben, da immer wieder den entgegenstrebenden Interessentkreisen eine völlig ungerechtfertigte Rücksichtnahme zuteil wurde.

Nur durch Ausschalten dieses Einflusses wird der Arbeiterchaft die erprießliche Mitarbeit an der Lösung der

schwierigen Aufgabe ermöglicht und damit die Last des Krieges erleichtert."

An letzter Stelle kamen noch einige organisatorische Angelegenheiten zur Beratung. Ueber die Grundzüge, nach denen solche Kriegsbeschädigte, die in ihrem früheren Beruf nicht wieder untergebracht werden können, wohl aber in andere, ihre verbliebene Arbeitskraft noch in einem anderen Beruf zu verwerten, Arbeitslosen- bzw. Krankenunterstützung zu zahlen ist, konnte eine Einheitlichkeit nicht erzielt werden. Die aus dem Ausschussrat der „Volksfürsorge“, Gewerkschaftlich-gewerkschaftliche Versicherungs-Aktiengesellschaft, turnusmäßig ausscheidenden Mitglieder Bauer und Reipart wurden wiedergewählt.

Aus dem Bericht der Generalkommission.

Der Vorstandskonferenz am 15. Juni lag ein ausführlicher gedruckter Geschäfts- und Kassenbericht der Generalkommission für die Zeit vom 1. Juni 1915 bis 31. Mai 1916 vor, über den wir aus räumlichen Gründen hier nur kurz referieren. Einleitend wird darauf hingewiesen, daß die in diesem wie im vorjährigen Bericht gegebenen Darstellungen der Verhandlungen mit den amtlichen Stellen über sozial- und wirtschaftspolitische Fragen, Vereinsrecht, Zensur und Kriegsbeschädigtenfürsorge mehr als ein bloß historisches Aktenstück sein werden.

Die Verhandlungen über die bereits Gesetzgebundene Reichsvereinsgesetznovelle werden eingehend geschildert, ebenso die Frage der Sicherung des Koalitionsrechtes der Eisenbahner, die durch eine Interpellation der sozialdemokratischen Landtagsfraktion in Bayern im Oktober 1915 betr. die Beilegung des Eisenbahnerstreikes in Fluß gekommen ist. Nach Erklärung des bayerischen Ministerpräsidenten sollte diese Frage in einer Konferenz der Eisenbahnverwaltungen erledigt werden. Die Generalkommission ersuchte darauf in einer Eingabe den Reichszentralrat um eine Sicherstellung des Koalitionsrechtes der Eisenbahner. Eine zweite Eingabe an den Kanzler wandte sich gegen eine Verschlechterung der Dienstordnung für die Angestellten und Arbeiter der preussisch-belgischen Staatsbahnen vom 1. Januar 1916, die zwar das Verbot der Teilnahme an sozialdemokratischen Vereinen und des Lesens sozialdemokratischer Zeitungen beseitigte, aber die Mitgliedschaft in Verbänden und Vereinen verbot, die die Arbeitseinstellung als zulässiges Kampfmittel erachten und unterstützen. Trotz mehrfacher Verhandlungen im Reichsamt des Innern, in denen die Rücknahme dieser Bestimmung oder die Abgabe einer Erklärung des Eisenbahnministers verlangt wurde, nach der den Gewerkschaften bei der Werbung von Mitgliedern im Eisenbahnbetriebe keine Hindernisse bereitet werden sollten, blieb der Eisenbahnminister bei dem geforderten Verzicht auf das Streikrecht. Ein solcher Verzicht kann von den Gewerkschaften nicht gegeben werden.

Auf Einladung des Bureaus für Sozialpolitik beteiligte sich die Generalkommission an einer freien Kommission zur Beratung des Arbeiterrechts nach Abschluß des Krieges. Sie ist weiter in einem freien Ausschuss für Erziehung und Bildungswesen, der Vorschläge für eine Reform des Schulwesens ausarbeitet, sowie im Kriegsaussschuß für Konsumenteninteressen vertreten.

Für die Förderung der Kriegsbeschädigtenfürsorge hat sie eine Abteilung eingerichtet, in der alle bezüglichen Materialien gesammelt und registriert werden, und hierfür einen Beamten angestellt.

Die Generalkommission gewährt der Vereinigung für Krüppelfürsorge einen Jahresbeitrag von 1000 Mk. und entsandte den Genossen Sassenbach als Vertreter in den Beirat der vom Reichsamt des Innern eingerichteten Sonderausstellung von Ersatzgliedern für Kriegsbeschädigte (in der Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Charlottenburg).

Eine von der Generalkommission gemeinsam mit den übrigen Gewerkschaftsgruppen berufene Konferenz von Vertretern der Landesversicherungsanstalten verhandelte am 2. August 1915 über die Verwendung von Geldern der Landesversicherungsanstalten für Kriegsbeschädigtenfürsorge. Die Zentrale für Jugendfürsorge regte bei den Oberkommandos die Einführung des Sparzwanges für Jugendliche an. Gegen diese zwar wohlgemeinte, aber in ihrer Wirkung völlig verfehlte Anregung wandte sich die Generalkommission in einem Schreiben an die Zentrale, sowie in einem Artikel im „Correspondenzblatt“. Der Sparzwang wurde gleichwohl in mehreren Kommandozirkeln eingeführt und die Erfahrungen haben diese Befürchtungen durchaus bestätigt. Bei den Verhandlungen über diese Frage im Reichshaushaltsausschuß ist eine einheitliche Regelung, die die Anwendung des Sparzwanges auf Ausnahmefälle beschränkt, in Aussicht gestellt.

Die Materialien der Sozialpolitischen Abteilung sollen den Gewerkschaftsfunktionären durch bessere Verwertung im „Correspondenzblatt“, sowie durch Herausgabe einer sozialpolitischen Korrespondenz mehr zugänglich gemacht werden. Zu diesem Zweck wurde die Redaktion des „Correspondenzblattes“ mit der Sozialpolitischen Abteilung räumlich verbunden und von der Expedition getrennt, für die ein weiterer Beamter angestellt wurde.

Der Kassenbericht für das Jahr 1915 umfaßt eine Zeit, in welcher die Verminderung der Einnahmen und die Vermehrung der Ausgaben infolge der Kriegswirkungen noch weniger in die Erscheinung tritt. Die Gesamteinnahmen betragen (einschließlich eines Kassenbestandes von 315 098,96 Mk.) 917 617,54 Mk., wovon 284 425,80 Mk. auf Beiträge der Gewerkschaften, 60 397,40 Mk. auf zurückgezahlte Auslagen für die Kaufachausstellung, 6122,32 Mk. auf das „Correspondenzblatt“, 77,93 Mk. auf „L'Operaio Italiano“, 793,40 Mk. auf die „Oswiata“ und 153 419,69 Mk. auf Unterfützungseinnahmen entfallen. Verausgabt wurden: für jährliche Verwaltung 18 011,05 Mk., persönliche Verwaltung 32 368,48 Mk., Bibliothek 2613,01 Mk., Druckfachen 3638,05 Mk., Kongresse und Konferenzen 14 005,74 Mk., Internationales Sekretariat 9234 Mk., Agitation und Zuschüsse an Sekretariate 152 939,40 Mk., Verlag 18 550,99 Mk., „Correspondenzblatt“ 51 899,24 Mk., „L'Operaio Italiano“ 2155,33 Mk., „Oswiata“ 3696,69 Mk., Zentralarbeitersekretariat 20 576,49 Mk., Sozialpolitische Abteilung 23 024,69 Mk. und Unterfützungen 153 419,69 Mk.

Das „Correspondenzblatt“ war infolge der Kriegswirkungen gezwungen, seinen Umfang unter Wegfall der Beilagen auf acht Seiten wöchentlich einzuschränken und zugleich auf die Mitarbeit zahlreicher Genossen im In- und Auslande zu verzichten. Dabei sind die Aufgaben des Blattes während des Krieges eher gewachsen und es hat diese in jeder Kriegsziffer zu erfüllen gesucht. Die Auflage des „Correspondenzblattes“ ist von 30 500 Exemplaren beim Kriegsausbruch auf 28 200 zurückgegangen.

Das polnischsprachige Gewerkschaftsblatt „Oswiata“, das nach Kriegsausbruch sein Erscheinen eingestellt hatte, erscheint in Rücksicht auf die Notwendigkeit, die Arbeiterklasse über die durch den Krieg veränderten Rechtsverhältnisse aufzuklären, monatlich in Höhe von 3000 Exemplaren Auflage.

Die Sozialpolitische Abteilung ist während des Krieges, vor allem infolge der Vertretung der Konsumenteninteressen, in erhöhtem Maße in Anspruch genommen. Erfruehlicher Weise konnten alle größeren Gruppen von Arbeiterorganisationen zu einer einheitlichen Interessenvertretung im Kriegsaussschuß für Konsumenteninteressen zusammengefaßt werden, so daß es möglich war, den Standpunkt der konsumierenden werktätigen Bevölkerung einheitlich gegenüber dem schroff einseitig hervortretenden Interessen bestimmter Produzenten- und Handelskreise zum Ausdruck zu bringen. Weitere Arbeiten der Sozialpolitischen Abteilung waren der Reform des Arbeitsnachweises, der Heimarbeit und den Beschäftigungsverhältnissen in der Textil- und Bekleidungsindustrie gewidmet.

Das Arbeiterinnensekretariat hat sowohl durch Versammlungen als auch durch regelmäßige Aufsätze für die Gewerkschaftspressen über wichtige Arbeiterinnenfragen die Agitationsarbeit gefördert. Als Sekretariat wurde es hauptsächlich zur Auskunftserteilung und Rechtshilfe in Fragen über Arbeiterinnenschutz und Arbeiterversicherung in Anspruch genommen. Im März d. J. wurde dem Reichstag eine gemeinsame Eingabe des Sekretariats und des sozialdemokratischen Frauenbureaus betr. Wiederführung des für die Dauer des Krieges ausgeschalteten Arbeiterinnen-, Jugend- und Kinderschutzes, zumindest des Achtstundentages für die in der Schwerindustrie tätigen Frauen, eingereicht.

Vom 1. Januar 1916 ab gibt die Generalkommission die „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ heraus, deren Redaktion die Sekretärin übernommen hat. Das Organ wird fast ausschließlich von den gewerkschaftlichen Organisationen bezogen und hat bereits eine Auflage von 75 000 erreicht, ein Beweis, daß das Blatt zur Agitation unter den Arbeiterinnen dringend gebraucht wurde.

Das Zentralarbeitersekretariat hat, analog der Zahl der Refurje beim Reichsversicherungsamt, einen Rückgang der zur Vertretung überwiesenen Sachen zu verzeichnen. Ihre Zahl belief sich auf 1060 (1914: 1397, 1913: 2125, 1912: 2343, 1911: 2465, 1910: 2416). Sie betrafen fast ausschließlich die reichsgesetzliche Arbeiter- und Knappschaftsversicherung. Aus früheren Jahren waren 693 rückständig. Erledigt wurden 1206 Sachen, davon 1022 Unfall-, 114 Invaliden-, 32 Krankenkassen-, 28 Knappschafts- und 10 Zivilsachen.

Die Gesamtzahl der Posteingänge des Sekretariats betrug 6005, der Postausgänge 7956, der angefertigten Schriftsätze 1226. Die im Sekretariat redigierte Arbeiterrechtsbeilage, die im August 1914 ihr Erscheinen eingestellt hatte, wird seit dem Mai

1915 wieder monatlich herausgegeben. In ihr werden die wichtigsten Rechtsentscheidungen zum Gegenstand von Abhandlungen gemacht.

Die ausstehenden Wahlen für die Instanzen der Reichsversicherung sind durch Verlängerung der Amtsdauer der jetzigen Beisitzer um ein Jahr hinausgeschoben worden.

Aus anderen Organisationen.

Deutscher Eisenbahnerverband. Die weltgeschichtliche Zeit, die uns zu durchleben beschieden ist, diese Zeit gewaltigster Umwandlungen und Umstürze, hat den deutschen Eisenbahnern eine neue Organisation gebracht. Am 1. Juli 1916 ist der Deutsche Eisenbahnerverband (Sieh Berlin) ins Leben getreten; eine Organisation, die sich über das ganze Deutsche Reich erstreckt und die Angestellten, Handwerker und Arbeiter der staatlichen und privaten Eisenbahnbetriebe, einschließlich der Nebenbetriebe, umfassen soll.

Als in den ersten Wochen des Krieges den deutschen Arbeitern die sogenannte Neuorientierung unserer inneren Politik für die Zeit nach dem Kriege von der Reichsregierung versprochen wurde, vermochte diese Zusage nur für einen Augenblick die Arbeiter zu befriedigen. Je länger aber der Krieg dauert, desto mehr drängt sich die Notwendigkeit auf, unsere innerpolitischen Verhältnisse schon jetzt in der Kriegszeit mehr und mehr für die Zeit nach dem Kriege einzurichten.

Der Krieg hat dazu geführt, daß Regierung, Verwaltungsbehörden und Bürgertum die Gewerkschaften als notwendige Faktoren im Wirtschaftsleben anerkennen und in die notwendigste Gesetzesänderung einwilligen mußten, um den Gewerkschaften die Erfüllung ihrer Aufgaben während und nach dem Kriege zu ermöglichen. Der Krieg hat die Verwaltungen der Staatseisenbahnen gezwungen, gewerkschaftlich organisierte Arbeiter in jeher großer Zahl in den Eisenbahndienst einzustellen. Gewerkschaftliche Arbeitsnachweise wurden in Anspruch genommen zur Vermittlung der notwendigen Arbeitskräfte und die Eisenbahnverwaltungen sahen sich genötigt, um sich die Arbeitskräfte zu sichern, zu erklären, daß keine Arbeiter wegen ihrer Zugehörigkeit zur Gewerkschaft irgendwelche Schwierigkeiten bereitet werden sollen. Mehr als 100 000 Arbeiter und Arbeiterinnen sind seit Beginn des Krieges in den Dienst der Staatseisenbahnen neu eingestellt worden, von denen der größte Teil gewerkschaftlich organisiert ist. Die Organisationsverbote und -beschränkungen, die bei den größten Staatsbahnverwaltungen vor dem Kriege in Übung waren, mußten aufgehoben werden.

Diese gänzlich veränderten Verhältnisse mußten dazu führen, daß die Gewerkschaften zur Organisationsfrage der Eisenbahner Stellung nahmen.

Die vom preussischen Eisenbahnminister am 4. Januar 1916 erlassene neue Arbeiterdienstordnung läßt zwar die Beschäftigung sozialdemokratisch gesinnter Arbeiter zu, verbietet aber nach wie vor den Eisenbahnarbeitern die Beteiligung an Organisationen, die den Streik als zulässiges Kampfmittel erachten und unterstützen. Diese Bestimmung findet zwar aus zwingenden Gründen während des Krieges keine Anwendung, aber nach den öffentlichen Erklärungen des Ministers würden die Tausende gewerkschaftlich organisierter Arbeiter, die während des Krieges ausbilsweise eingestellt worden sind, keine Aussicht haben, mit den anderen Eisenbahnarbeitern im Dienstverhältnis gleichgestellt zu werden; sie würden entweder nach dem Kriege alle ihre Entlassung zu gewärtigen oder mindestens auf alle Vorteile, welche die ständigen Arbeiter der Staatseisenbahnen genießen, zu verzichten haben. Dem nach Möglichkeit vorzubeugen ist eine notwendige Aufgabe der Gewerkschaften. Hinzu kommt, daß im Gegenatz zu den sogenannten nationalen Eisenbahnerverbänden, die auch heute noch die Bekämpfung der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaften als eine ihrer Aufgaben betrachten, die freien Gewerkschaften, die Rechts- und Dienstverhältnisse der Eisenbahner nicht durch ein besonderes Staatsarbeiterrecht, sondern im Rahmen eines allgemeinen Arbeiterrechts, in dem die besonderen Aufgaben der Staatseisenbahnen gebührende Beachtung und Berücksichtigung finden können, geregelt wissen wollen. Die Gewerkschaften erkennen ferner die Notwendigkeit, den vielen Tausenden von Eisenbahnern, die die Bestrebungen der genannten Verbände nicht unterstützen wollen, die aber bisher den Organisationsverboten Folge leistend, sich auch von den freien Gewerkschaften fernhielten, die Möglichkeit zu schaffen, die Neigung zur Sonderbündelung und den Kastengeist abzutreiben und an der Arbeiterbewegung allgemeinen Anteil nehmen zu können.

In Berücksichtigung aller Umstände haben die Vorstände der in Frage kommenden gewerkschaftlichen Zentralverbände der Kupfer-, Schmied-, Maler-, Maschinisten-, Metallarbeiter-, Sattler-

und Transportarbeiter unter Mitwirkung der Generalkommission der Gewerkschaften nach mehrfachen Beratungen beschließen, ohne Preisgabe ihres Grundsatzes hinsichtlich der Berufs- bzw. Industrieorganisation und ohne gegen den Beschluß des Münchener Gewerkschaftskongresses, betreffend die Organisierung der in staatlichen oder kommunalen Betrieben beschäftigten Arbeiter, zu verzichten, freiwillig auf die Organisierung der Eisenbahner zu verzichten und ihren im Betriebe der Eisenbahner und deren Nebenbetrieben beschäftigten Mitgliedern zu empfehlen, sich dem am 1. Juli ins Leben tretenden Deutschen Eisenbahnerverband anzuschließen.

Der Verband bezweckt nach § 2 seiner Satzungen die wirtschaftliche und soziale Interessenvertretung seiner Mitglieder. Insbesondere ist das Bestreben des Verbandes gerichtet auf Erreichung möglichst günstiger Lohn- und Dienstverhältnisse; mögliche Verkürzung der täglichen Arbeitszeit, sowie Ausdehnung der Ruhepausen und des Erholungsurlaubs; Ausgestaltung der Arbeiterausschüsse zu selbständigen Vertretungsförperschaften; Errichtung von obligatorischen Schiedsinstanzen auf paritätischer Grundlage für die Entscheidung der aus dem Arbeits- oder Dienstvertrag sich ergebenden Streitfälle; Veranstaltung von Versammlungen und Vorträgen zur Förderung der Bildung und des Wissens und zur Erörterung beruflicher und sozialer Angelegenheiten der Mitglieder; Unterstützung der Mitglieder und Gewährung von Rechtschutz; Förderung des Pflichtbewußtseins, des solidarisches Geistes und des gegenseitigen Verkehrs unter den Mitgliedern; Herausgabe einer in diesem Sinne geleiteten Zeitschrift. — Die Reichssektion der Eisenbahner des Deutschen Transportarbeiterverbandes löst sich am 1. Juli auf, ihre Mitglieder treten zum Deutschen Eisenbahnerverband mit den satzungsmäßigen Rechten über. In gleicher Weise werden die Vorstände der beteiligten Organisationen ihre im Eisenbahndienst beschäftigten Mitglieder veranlassen, ab 1. Juli 1916 ihren Uebertritt zum Deutschen Eisenbahnerverband zu bewirken. Das Organ der Reichssektion des Transportarbeiterverbandes, der „Werkstoff“, erscheint vom 8. Juli ab als Organ des Deutschen Eisenbahnerverbandes.

Mit der Gründung des neuen Verbandes, in dessen Satzungen die besonderen Pflichten der staatlichen Verkehrsanstalten Beachtung gefunden haben, dessen wirtschaftliche und soziale Bestrebungen frei von politischer oder religiöser Färbung den Verhältnissen in den Betrieben der Staatseisenbahnen Rechnung tragen, ist die Grundlage für die seit Kriegsbeginn in ansteigendem Maße von den Eisenbahnern propagierte Einheitsorganisation geschaffen. Diese Organisation auszubauen und zu festigen, ist eine Aufgabe, die mit voller Eingebung während der Kriegszeit erfüllt werden muß. Die mit der Leitung des Verbandes betrauten Personen*) bürgen dafür, daß die neue Organisation vom Geiste der modernen Gewerkschaften erfüllt und getragen wird. Der Verband wird ein neues Glied sein in der Kette der deutschen Gewerkschaften, in dem die zerplitterten Kräfte zusammengefaßt sind zum einheitlichen Wirken, zur Wahrung und Vertretung der Interessen der Eisenbahner, zur Hebung ihrer sozialen Lage. Glück auf! dem Deutschen Eisenbahnerverband!

Die Mitgliederbewegung im Deutschen Buchbinderverband war wie in allen übrigen Verbänden leider eine rückläufige, veranlaßt durch die Einberufungen zum Heere (rund 8000 Mitglieder), aber auch durch die Arbeitslosigkeit und zum Teil nicht zu leugnende Unbeständigkeit der weiblichen Mitglieder. Am Schlusse des Jahres 1915 zählte der Verband 6283 männliche und 10722 weibliche, zusammen 17005 Mitglieder, gegen 10816 männliche, 12685 weibliche und insgesamt 23501 Mitglieder Ende 1914.

Die Einnahmen der Verbandskasse gingen selbstverständlich erheblich zurück. Allein bei den Mitgliederbeiträgen sank die Einnahme um 213344 Mk. und sie belief sich auf nur 374524 Mk. Die gesamten Einnahmen der Verbandskasse, ausschließlich der örtlichen Einnahmen der Zahlstellen und Gaue, beliefen sich auf 438488 Mk. Von der Gesamtausgabe von 298878 Mk. ist die Arbeitslosenunterstützung mit 77250 Mk. hervorragend. Das gesamte Vermögen des Verbandes betrug am Jahreschlusse 1319051 Mk. Gegenüber dem Vermögensbestand von 1914 ist das eine Zunahme des Verbandsvermögens von 250545 Mk.

*) Der bis zur Generalversammlung des Verbandes fungierende Vorstand setzt sich zusammen: L. Brunner, 1. Vorsitzender; A. Dräger, Hauptkassierer (Eisenbahner); W. Siering, Metallarbeiter; F. Blum, Sattler; D. Schumann, Transportarbeiter; W. Hecht, Kupferhändler; L. Jakobit, Maler und Lackierer; Fr. Schell (Machinist), Revisor für Berlin. Zwei weitere Revisoren sind noch von den Ortsverwaltungen Hamburg, Harburg und Dresden zu wählen.

Rundschau.

Höhere Postgebühren. Das Gesetz über eine mit den Post- und Telegraphengebühren zu erhebende außerordentliche Reichsabgabe tritt mit dem 1. August 1916 in Kraft.

Zur Durchführung dieses Reichsgesetzes wird die Ausgabe neuer Postwertzeichen erforderlich. Es werden neu eingeführt: Freimarken zu 2½ Pf. (grau), zu 7½ Pf. (rotgelb) und zu 15 Pf. (gelbbraun).

Die Gebühr für einen Brief im Orts- und Nachbarortsverkehr kann also entweder durch eine Freimärke im Werte von 7½ Pf. oder durch Verwendung einer Freimärke zu 5 Pf. und einer Freimärke zu 2½ Pf. entrichtet werden. Die Gebühr für einen Brief im sonstigen Verkehr kann mit zwei Freimarken (zu 10 und zu 5 Pf.) oder mit einer 15-Pf.-Marke entrichtet werden.

Ferner werden neu ausgegeben: Postkarten zu 7½ Pf. (rotgelb, entsprechend der Farbe der Freimärke zu dem gleichen Betrag), Postkarten mit Antwortkarte zum Preise von 15 Pf. (zweimal 7½ Pf.). Die bisherige 5-Pf.-Postkarte kann mittels Nachklebens einer 2½-Pf.-Marke weiter verwendet werden.

Um das Nachkleben der 2½-Pf.-Marke zu erleichtern, werden Freimarkensetschen zu 30 Stück (Verkaufspreis 75 Pf.) ausgegeben. Später, wenn die Bestände der jetzigen Setschen mit Marken zu 5 Pf. und 10 Pf. aufgebraucht sind, gelangen auch Freimarkensetschen mit Marken zu 7½ Pf. und zu 15 Pf. zur Ausgabe. Die Kartenbriefe zu 10 Pf. werden beim Verkauf zur Ergänzung mit einer 5-Pf.-Marke beklebt, so daß auch hier die vorhandenen Bestände aufgebraucht werden können.

Es behalten somit alle bisherigen Freimarken ihre Gültigkeit, da sie sämtlich durch Nachkleben der erforderlichen Ergänzungsmarken weiter verwendet werden können. Das gleiche gilt von der 5-Pf.-Postkarte, die durch Nachkleben einer Zusatzmarke von 2½ Pf. gebührenfrei gemacht werden kann, und ebenso auch von der 3-Pf.-Marke, da bei den Drucke die bisherige Gebühr unverändert bleibt. Denselben Verkaufspreis wie bisher behalten ferner die Postanweisungen, da auch sie abgabefrei geblieben sind.

Bei Paketen wird eine Reichsabgabe erhoben in der Höhe von:

- Pakete. I. bis zum Gewicht von 5 Kilogramm: a) auf Entfernungen bis 75 Kilometer einschließlich 5 Pf., b) auf alle weiteren Entfernungen 10 Pf.; II. beim Gewicht über 5 Kilogramm: a) auf Entfernungen bis 75 Kilometer einschließlich 10 Pf., b) auf alle weiteren Entfernungen 20 Pf.

Briefe mit Wertangabe: a) auf Entfernungen bis 75 Kilometer einschließlich 5 Pf., b) auf alle weiteren Entfernungen 10 Pf.

Postauftragsbriefe: 5 Pf., von jeder Sendung.

Telegramme: 2 Pf. von jedem Worte, mindestens 10 Pf. von jedem Telegramm.

Nehrpostbriefe und Nehrpostkarten: 5 Pf., von jeder Sendung.

Anschlüsse an ein Orts-, Vororts- oder Bezirksfernsprechnetz: 10 Proz., von jeder Pausch- oder Grundgebühr.

Ortsgespräche von Teilnehmeranschlüssen gegen Grundgebühr, Gespräche im Vorortsverkehr, im Bezirksverkehr und im Fernverkehr: 10 Proz., von der Gebühr für jedes Gespräch.

Fernsprech-Nebenanschlüsse: 10 Proz., von der Gebühr für jeden Nebenanschluß.

Adressenänderungen.

München. B. Karl Kempf, Schmellerstr. 30 II. Gisleben. B. Max Hajerborn, Hallischestr. 68. K. Heinrich Gadenberg, Nammthorstr. 18.

Sterbetafel.

Den Heldentod auf dem Schlachtfelde fanden unsere Mitglieder
Theodor Lehner, München, 24 Jahre alt.
Georg Biberger, München, 33 Jahre alt.

Bielefeld. Am 26. Juni starb unser treues Mitglied Wilhelm Liebig im Alter von 50 Jahren an Magenleiden.

Nürnberg. Am 16. Juni verstarb unser Mitglied Walburga Fleischmann im Alter von 17 Jahren an Lungentuberkulose.
Ehre ihrem Andenken!

Zentral-Frankenkasse der Sattler, Portefeuller u. Berufsgenossen Deutschlands zu Berlin.

Verwaltungsstelle Berlin.

Sonnabend, den 22. Juli 1916, abends 9 Uhr Mitgliederversammlung

im Kassenlokal, Restaurant **Weihnacht**, Grünstr. 21.
Tagesordnung: 1. Halbjährlicher Kassenbericht. 2. Innere Kassenangelegenheiten. 3. Verschiedenes. Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ist notwendig!

Die Mitglieder, die vom Heeresdienst entlassen werden, ersuchen wir zur Wahrung ihrer alten Mitgliedsrechte sich gemäß § 10, Ziffer 6 unserer Satzung entweder beim Kassierer Kollegen **Musemann**, Neutölln, Weststraße 26 III, oder im Kassenlokal, Grünstr. 21, bei **Weihnacht**, Sonnabends, von 8—9½ Uhr abends wieder anzumelden und dabei ihren Entlassungsschein vorzulegen.
Die Ortsverwaltung.

Ortskrankenkasse der Buchbinder und verw. Gewerbe zu Berlin.

Donnerstag, den 20. Juli 1916, abends 8 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Engelufer 15, Saal 10

außerordentliche Auschußsitzung

Tagesordnung:

1. Aenderung der §§ 22, 29 und 32 der Satzungen.
2. Verschiedenes.

Pünktliches Erscheinen der Ausschußmitglieder erwartet

Der Vorstand.

H. Erm. H. Hauda. Fr. Reefe.
Vorsitzender. Schriftführer.

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuller und Tapezierer liefert als **Spezialität**
Bruno Steffen, Berlin SW. 19, Lindenstr. 63.
Gegründet 1880.
Preislisten S. P. gratis und franko.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder u. verwandten Geschäftszweige

(Kleiner Versicherungsverein — Ersakasse)

Durch das Fortbestehen des Kriegszustandes und die dadurch bedingte Einberufung von zirka 5100 Mitgliedern zum Heeresdienst sieht sich der Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat genötigt, die für dieses Jahr vertagte Generalversammlung nochmals auf das Jahr 1917 zu verschieben.

Das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung hat sich damit einverstanden erklärt.

Der Aufsichtsrat:
S. A. Wih. Tilgner.

Der Vorstand:
S. A. P. Städter.